



Niederschrift

**über die 42. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 13. März 2017 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 42. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 06.03.2017 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Lorenz Huber, Kreisbrandinspektor

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2017
2. Vorstellung der Feuerwehrbedarfsplanung durch Herrn Kreisbrandinspektor Lorenz Huber
3. Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gemeindegebiet Finsing zur Versorgung mit elektrischer Energie
4. Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gemeindegebiet Finsing zur Versorgung mit Gas
5. Holzbildhauersymposium; Vorstellung der Entwürfe und Auswahl sowie Standortauswahl
6. Erlass einer "Zone 30" und eines Zonenparkverbotes in der Bayernwerkstraße
7. Antrag der Anlieger auf Erlass einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und eines Spiegels bei der Auffahrt Norddamm in der Seestraße
8. Antrag auf Abhaltung eines Feuerwerks bei einer Hochzeit
9. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 9.1. Bayerischer Heimat- u. Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh e.V.
 - 9.2. Blaskapelle Finsing
 - 9.3. FC Finsing e.V.
 - 9.4. Männergesangsverein Lyra
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 10.1. Korrosionsschutzarbeiten 380/110-kV-Freileitung der TenneT TSO GmbH
 - 10.2. Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Schule Finsing
 - 10.3. Verkehrsregelungen Baugebiet "Nördlich Traberweg"
 - 10.4. Anmeldestand für das Modell 9+2 an der Schule Finsing
 - 10.5. Straßenausbaubeitragssatzung
 - 10.6. Durchgang zum Isarkanal am Spielplatz Lärchenweg
 - 10.7. Schaukel am Spielplatz Finsing Schloßstraße
 - 10.8. Umbau des Geländers im Obergeschoss der Kindertagesstätte St. Georg
 - 10.9. Aufforstung der Kiesgrube Neuchinger Weg
 - 10.10. Gemeindekalendar

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2017**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Vorstellung der Feuerwehrbedarfsplanung durch Herrn Kreisbrandinspektor Lorenz Huber**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer den Kreisbrandinspektor Herrn Lorenz Huber, der die Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Finsing erstellt hat.

Einleitend erläutert Herr Huber, dass sich die Feuerwehrbedarfsplanung aus vier Bereichen zusammensetzt. Im Teil A werden zunächst allgemeine Informationen über die Kommune gesammelt. Diese Daten liefern die Gemeinden. Es handelt sich um Einwohnerzahlen, Gewerbebetriebe, Wasserversorgung, usw. Aufgrund dieser Daten wird im Teil B eine Beurteilung erstellt, welche Gefahrenpotenziale vorhanden sind. Der Teil C erfasst anschließend die Struktur und Arbeitsgeräte der vorhandenen Feuerwehren, d. h. Mitgliederzahlen, Geräte, Fahrzeuge und der Gleichen. Abschließend wird im Teil D die Feuerwehrbedarfsplanung erstellt. Hierbei handelt es sich somit um einen Ist-Stand der Infrastruktur der Kommune mit dem sich daraus ergebenden Gefahrenpotenzial und einer Beurteilung, ob die ansässigen Feuerwehren mit ihren Mitgliedern, Fahrzeugen und Geräten dieses Gefahrenpotenzial abdecken können. Es wird aber auch eine Prognose für die Zukunft erstellt.

Das wichtigste Planungs- und Qualitätsmerkmal für die Einsätze der Feuerwehren ist die Hilfsfrist. Die Hilfsfrist ergibt sich aus der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten sowie Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung bei der Alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.“

Die Hilfsfrist lässt sich in 3 wesentliche Zeitabschnitte unterteilen, die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (1,5 Min.), die Ausrückzeit der Einsatzkräfte (3 Min.) und die Anfahrtszeit bis zum Einsatzort (4,5 Min.) In einer Grafik stellt Herr Huber dar, wie groß der Ausrückebereich der beiden Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh in Verbindung mit der Hilfsfrist ausfällt. Es wird ersichtlich, dass das gesamte Gemeindegebiet von mindestens einer der beiden Feuerwehren innerhalb von 4,5 Min. erreicht werden kann. Aus der Einsatz- und Personalstatistik ergibt sich, dass beide Feuerwehren ähnliche Einsatzzahlen für Brände (5-6 Einsätze), Technische Hilfeleistung (20-21 Einsätze), sonstige Einsätze (15-17 Einsätze) und Fehlalarme (1) im Jahr haben. Zusätzlich kommen noch 119 First Responder Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh hinzu.

Die Mitgliederzahlen sind ebenfalls vergleichbar und liegen zwischen 40 und 45 aktiven Mitgliedern. Die durchschnittliche Antrittsstärke wochentags von 06:00 – 17:00 Uhr liegt bei 7-9 Mitgliedern und von 17:00 – 06:00 Uhr bei 14-15 Mitgliedern.

Bei der Gefährdungsbeurteilung wurde über das Gemeindegebiet ein Raster gelegt und anschließend für jeden Bereich eine Bewertung vergeben. Überwiegend handelt es sich um 2er- und 3er-Bereiche. Es ist deutlich erkennbar, dass der Bereich von Neufinsing, durch den die Staatsstraße 2082 verläuft, mit dem höchsten Gefahrenpotential im Gemeindegebiet, nämlich einer 4 beurteilt wurde.

Die Fahrzeug- und Geräteausstattung der beiden ortsansässigen Feuerwehren entspricht der notwendigen Mindestausstattung, der die Risikobeurteilung zugrunde liegt. Es wird aber empfohlen, die Freiwillige Feuerwehr Finsing mit leichten, einmal zu verwendenden CSA (Flüssigkeitsdicht) und einem Gerätesatz Notdekon auszustatten, da sich im Gewerbegebiet Finsing ein Unternehmen mit großen Mengen an Salzsäure befindet. Die Kosten hierfür werden auf 2.500 € geschätzt. Außerdem sollte die Freiwillige Feuerwehr Finsing analog zur Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh mit einem Wasserrettungsanzug ausgestattet werden, um Gefahren in und auf Gewässern besser begegnen zu können.

Für die Zukunft führt Herr Huber in seinem Bericht einige Empfehlungen auf, wie die Fahrzeug- und Geräteausstattungen der Feuerwehren optimiert werden können. Er betont allerdings, dass die Mindestausstattung der Feuerwehren gegeben ist und die Empfehlungen deshalb nicht zwingend sofort umgesetzt werden müssen.

Um die Personalentwicklung der nächsten Jahre zu sichern, sollte nach Auffassung von Herrn Huber mehr Augenmerk auf die Jugendarbeit gelegt werden. Er empfiehlt, sich hierzu eventuell mit Schulen abzusprechen und mehr Werbung zu betreiben.

Außerdem ist es möglich, Mitglieder zu gewinnen, in dem man in den Gewerbebetrieben aktiv wirbt. Es gibt oftmals Mitarbeiter in Firmen, die in ihrem Heimatort bei der Feuerwehr aktiv sind und die auch bei den örtlichen Feuerwehreinsätzen ausrücken könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Feuerwehrbedarfsplanung der Kreisbrandinspektion Erding zur Kenntnis und stimmt dieser ohne Einwendungen zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gemeindegebiet Finsing zur Versorgung mit elektrischer Energie

GL Fryba erläutert, dass der Konzessionsvertrag für das Gemeindegebiet Finsing zur Versorgung mit elektrischer Energie mit der Bayernwerk AG am 04.12.2017 ausläuft. Bereits 2 Jahre vorher wurde das Ende des Konzessionsvertrags gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2015 von der Gemeinde Finsing im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es ging nur eine Bewerbung bei der Gemeinde Finsing ein. Es handelt sich um den bisherigen Netzbetreiber, die Bayernwerk AG, die den Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrags anbietet, der dem Musterkonzessionsvertrag des Bayerischen Gemeindetags entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Konzessionsvertrags für das Gemeindegebiet Finsing zur Versorgung mit elektrischer Energie mit der Bayernwerk AG, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gemeindegebiet Finsing zur Versorgung mit Gas

GL Fryba erläutert, dass der Konzessionsvertrag für das Gemeindegebiet Finsing zur Versorgung mit Gas mit der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG am 02.02.2018 ausläuft. Bereits 2 Jahre vorher wurde das Ende des Konzessionsvertrags gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2015 von der Gemeinde Finsing bekannt gemacht und Angebote eingeholt. Es ging nur eine Bewerbung bei der Gemeinde Finsing ein. Es handelt sich erneut um die Energienetze Bayern GmbH & Co.KG, die den Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrags anbietet, der dem Musterkonzessionsvertrag des Bayerischen Gemeindetags entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Konzessionsvertrags für das Gemeindegebiet Finsing zur Versorgung mit Gas mit der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG, Frankenthaler Straße 2, 81539 München, zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Holzbildhauersymposium; Vorstellung der Entwürfe und Auswahl sowie Standortauswahl

In der Sitzung am 11.04.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, sich an dem Kunstprojekt Holzbildhauersymposium im Landkreis Erding zu beteiligen. Die Gemeinde Finsing hat nun drei Projektskizzen der Künstlerin Julia Alberti erhalten, die dem Gemeinderat vorgestellt werden. Der Gemeinderat muss eine Entscheidung darüber treffen, welcher Entwurf von der Künstlerin angefertigt werden soll und wo diese Skulptur dann aufgestellt wird. Die Skulpturen haben eine Höhe von etwa 2,5 m und einen Durchmesser von 0,5 m. Das Projekt startet am 21. Juni 2017 in Oberding.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die Entwürfe „Finsing Geo“, die den Speichersee, die Fischteiche und den Isarkanal darstellt, „Widderhorn in love“, bei dem sich das Widderhorn aus dem Finsinger Wappen dupliziert und aneinander schmiegt und „Seeblatt“, in dem das Seeblatt des Finsinger Wappens im Vordergrund steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Skulptur Nr. 1, Arbeitstitel „Finsing Geo“ von der Künstlerin Julia Alberti anfertigen zu lassen.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt als Standort den Bereich der Kapelle in der Ortsmitte Neufinsing. Der Bauausschuss wird beauftragt, den genauen Standort vor Ort festzulegen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

6. Erlass einer "Zone 30" und eines Zonenparkverbotes in der Bayernwerkstraße

Bereits in der Sitzung am 13.02.2017 hat sich der Gemeinderat mit dem Erlass eines Haltverbots in der Bayernwerkstraße befasst. Es wurde beschlossen, in der Bayernwerkstraße von der Einmündung Seestraße bis zur Zufahrt zur Seniorenresidenz Bayernwerkstraße 1 ein eingeschränktes beidseitiges Haltverbot zu erlassen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses ergibt, dass eine Vielzahl an Schildern aufgestellt werden müssten. Von Seiten des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Bayernwerkstraße als Tempo-30-Zone in Verbindung mit einer Parkraumzone auszuweisen. Dies hat zu Folge, dass das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist und nur zwei Schilder in den beiden Einmündungen zur Bayernwerkstraße aufgestellt werden müssten. Diese Beschilderung wurde mit der Polizeiinspektion Erding besprochen und hat deren Zustimmung gefunden. Es wurde außerdem empfohlen, den Fußgängerübergang vom Seniorenheim zum Lebensmittelmarkt auf der Straße entweder durch ein Pflaster oder durch eine andersfarbige Asphaltfeinbetonschicht hervorzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bayernwerkstraße als Tempo-30-Zone in Verbindung mit einer Parkraumzone auszuweisen. Der Fußgängerübergang vom Seniorenheim zum Lebensmittelmarkt soll baulich gekennzeichnet werden. Der Bauausschuss wird mit einer Ortsbesichtigung beauftragt.

Der Beschluss vom 13.02.2017, TOP 8 wird aufgehoben.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

7. Antrag der Anlieger auf Erlass einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und eines Spiegels bei der Auffahrt Norddamm in der Seestraße

Mit Schreiben vom 13.02.2017 beantragen die Anwohner im Bereich Speicherseering die Aufstellung eines Verkehrsspiegels für die Fußgänger im Kurvenbereich der Seestraße und dem Aufgang zum Speichersee sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Der 1. Bürgermeister setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass sich der Gemeinderat schon öfters mit dieser Thematik befasst hat. Die Situation an der Seestraße wurde zum wiederholten Male zusammen mit der Polizeiinspektion Erding besichtigt. Die Polizei empfiehlt, keinen Verkehrsspiegel anzubringen und hält eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für nicht erforderlich bzw. auch nicht rechtmäßig. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur dort angeordnet werden, wo aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Diese Gefahrenlage ist in der Seestraße nicht erkennbar.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, in der Seestraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu erlassen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, im Bereich des Fußgängerübergangs von der Seestraße zum Aufgang Speichersee einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

8. Antrag auf Abhaltung eines Feuerwerks bei einer Hochzeit

GL Fryba teilt mit, dass in der Gemeinde Finsing ein Antrag auf Abhaltung eines privaten Feuerwerks bei einer Hochzeit am Gasthaus Faltermaier eingegangen ist. Die Genehmigung eines Feuerwerks liegt nach dem Sprengstoffgesetz im Ermessen der Gemeinde. In der Sitzung am 13.11.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, die Abhaltung von Feuerwerken im Gemeindegebiet künftig sowohl im Außen- als auch im Innenbereich nur in besonderen Ausnahmefällen zu genehmigen. Ob ein Ausnahmefall vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der 1. SprengV bedarf es eines begründeten Anlasses, um eine Genehmigung erteilen zu können. Nach Punkt 6.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz kann ein begründeter Anlass gegeben sein, wenn Feuerwerkskörper anlässlich von Familienfeiern, Vereinsfesten oder Firmenveranstaltungen abgebrannt werden sollen.

Der Geschäftsleiter weist im Fall der Erteilung der Genehmigung darauf hin, dass weitere Anträge bei der Gemeinde Finsing eingehen können, die sich auf diese Genehmigung beziehen werden. Der Gemeinderat kann dann nur noch schwer begründen, aus welchem Grund die weiteren Anträge abgelehnt werden. In diesem Fall kann eine hohe Belastung für die Bürger der Ortschaft Eicherloh entstehen.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion. Es wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass bei privaten Feiern keine Feuerwerke genehmigt werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag vom 25.02.2017 auf Abhaltung eines Feuerwerks bei einer Hochzeit am 29.04.2017 im Hotel Faltermaier in Eicherloh ab. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss auch bei künftigen Anträgen für private Familienfeste umzusetzen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. Gestattungen nach § 12 GastG**9.1. Bayerischer Heimat- u. Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh e.V.**

Der Bayerische Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh e.V. beantragt für seine Theateraufführungen im Bürgerhaus Eicherloh für folgende Spieltage eine Gestattung gemäß § 12 GastG:

Freitag, den 24.03.2017 von 18:30 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag, den 25.03.2017 von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag, den 26.03.2017 von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Freitag, den 31.03.2017 von 18:30 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag, den 01.04.2017 von 18:30 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag, den 02.04.2017 von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Freitag, den 07.04.2017 von 18:30 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag, den 08.04.2017 von 18:30 Uhr bis 01:00 Uhr

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Trachtenvereins Goldachtaler e.V. für seine Theateraufführungen im Bürgerhaus Eicherloh zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9.2. Blaskapelle Finsing

Die Blaskapelle Finsing beantragt für sein traditionelles Starkbierfest im Alten Schützenheim Finsing am 25.03.2017 von 19:30 Uhr bis ca. 03:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß § 12 GastG der Blaskapelle Finsing für das traditionelle Starkbierfest im Alten Schützenheim am 25.03.2017 von 19:30 Uhr bis 03:00 Uhr zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9.3. FC Finsing e.V.

Der FC Finsing e.V. beantragt für sein traditionelles Watterturnier im Sportheim in Neufinsing am Freitag, den 17.03.2017 von 18:30 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des FC Finsing für Freitag, den 17.03.2017 im Sportheim Neufinsing zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9.4. Männergesangsverein Lyra

Der Männergesangsverein Lyra beantragt anlässlich des 90ig-jährigen Bestehens eine Gestattung gemäß § 12 GastG für den Heimgarten im Schützenheim Finsing am 22.04.2017 von 19:30 Uhr bis 24:00 Uhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Männergesangsvereins Lyra für das 90ig-jährige Jubiläum am 22.04.2017 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Korrosionsschutzarbeiten 380/110-kV-Freileitung der TenneT TSO GmbH

Mit Schreiben vom 06.03.2017 hat die Firma TenneT TSO GmbH bekanntgegeben, dass an der 380/110-kV-Freileitung Neufinsing-Marienberg Instandhaltungsmaßnahmen (Korrosionsschutzarbeiten) an den Masten A1a – A4 durchgeführt werden. Die mit den Arbeiten beauftragte Fachfirma Pelster GmbH aus Dülmen wird mit den ca. 20 Wochen andauernden Arbeiten voraussichtlich am 03.04.2017 beginnen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.2. Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Teilbaugenehmigung für die Baugrube der 2,5-fach-Turnhalle erteilt wurde. Die schulaufsichtliche Genehmigung ist ebenfalls bereits eingegangen. Derzeit wird bei der Regierung von Oberbayern der Förderantrag für die Zuwendungen bearbeitet. Der Abtrag des Humus soll noch in dieser Woche erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.3. Verkehrsregelungen Baugebiet "Nördlich Traberweg"

GR Lex erkundigt sich, ob im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ eine Tempo-30-Zone erlassen wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Baugebiet „Nördlich Traberweg“ baulich als Tempo-30-Zone angelegt wurde und sich rechtlich auch dafür eignet.

Eine Entscheidung über eine Anordnung soll aber erst erfolgen, wenn die meisten Bautätigkeiten abgeschlossen sind und auch die Feinschicht auf der Straße angebracht wurde.

10.4. Anmeldestand für das Modell 9+2 an der Schule Finsing

GR Heilmair erkundigt sich über den Anmeldestand für das Modell 9+2 an der Schule Finsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Interesse der Eltern und der Schüler sehr hoch ist. In dieser Woche wird voraussichtlich die Entscheidung des Schulamtes bekanntgegeben, ob die Vorbereitungsklassen an beiden Standorten Finsing und Isen eingeführt werden können.

10.5. Straßenausbaubeitragssatzung

GR Heilmair plädiert dafür, dass sich der Planungsausschuss in Bezug auf die Straßenausbaubeitragssatzung in einer öffentlichen Sitzung berät. Seiner Meinung nach ist es sinnvoll, sich konkret mit dieser Sache auseinanderzusetzen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am 27.03.2017 eine Planungsausschuss-Sitzung zu diesem Thema vorgesehen ist. Diese wird bei diesem Tagesordnungspunkt auch öffentlich stattfinden.

10.6. Durchgang zum Isarkanal am Spielplatz Lärchenweg

GR Suhre macht darauf aufmerksam, dass am Spielplatz Lärchenweg ein Durchgang zum Mittleren-Isar-Kanal besteht. Seiner Meinung nach stellt dieser eine nicht zu unterschätzende Gefahr für spielende Kinder dar. Er schlägt vor, hier durch eine möglichst dichte Bepflanzung im Sommer wie im Winter Abhilfe zu schaffen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Bauausschuss die Situation bei einer Ortsbesichtigung ansehen wird.

10.7. Schaukel am Spielplatz Finsing Schloßstraße

GRin Struck erkundigt sich über den Sachstand zur Ersatzbeschaffung der Schaukel des Spielplatzes an der Schloßstraße in Finsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Verwaltung hierüber erkundigen wird.

10.8. Umbau des Geländers im Obergeschoss der Kindertagesstätte St. Georg

GR Suhre erinnert daran, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Gelände im Obergeschoss der Kindertagesstätte St. Georg umzubauen. Er bittet darum, dass diese Maßnahmen möglichst zeitnah erfolgen.

10.9. Aufforstung der Kiesgrube Neuchinger Weg

GR Keimeleder möchte wissen, wann die Aufforstung der Kiesgrube Neuchinger Weg erfolgt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Planungen hierzu laufen. Die Aufforstung kann frühestens im Herbst erfolgen.

10.10. Gemeindekalendar

GR Wimmer weist darauf hin, dass im Gemeindekalendar die KW 14 fehlt. Er bittet darum, im nächsten Jahr darauf zu achten.

GR Damböck teilt mit, dass sich die Firma Damböck eine Drohne angeschafft hat. Er bietet der Gemeinde Finsing an, mit der Drohne auch Bilder für den nächsten Gemeindekalendar zu machen.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass jeder Bürger gerne Bilder für den Gemeindekalendar zur Verfügung stellen darf. Die Auswahl trifft dann die Verwaltung.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 42. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

Neufinsing, den 30. März 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
